

**SPD legt Gesetz gegen Zweckentfremdung von Wohnraum
vor**

Pressegespräch mit

**Andreas Lotte, MdL, Sprecher der SPD-Landtagsfraktion für
Wohnungs- und Städtebaupolitik**

25. Januar 2017, 11.00 Uhr,
Pressekonferenzraum 211 im Bayerischen Landtag



Zweckentfremdung entzieht dem Markt bezahlbaren Wohnraum

Der Wohnungsmangel in den bayerischen Ballungsgebieten führt zu einer erheblichen Steigerung der Mieten. Darum ist es besonders ärgerlich, wenn vorhandene Wohnungen dem Markt entzogen werden. Genau dies geschieht, wenn die Zweckentfremdung von Wohnraum z. B. durch die genehmigungswidrige Vermietung an (Medizin-) Touristen oder durch dauerhaften Leerstand weiter zunimmt. Alleine in München ist die Zahl der Angebote von Wohnungen, die über Portale wie Airbnb angeboten werden und nicht mit dem Gesetz zum Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum vereinbar sind, auf über 4.000 angewachsen.

Die SPD-Landtagsfraktion verschärft das Zweckentfremdungsgesetz

- Das Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum stammt aus dem Jahr 2007 und läuft 2017 aus.
- Die SPD entfristet das Zweckentfremdungsgesetz.
- Der Bußgeldrahmen bei Verstößen erhöht sich von 50.000 auf 500.000 Euro.
- Der Tatbestand der Zweckentfremdung wird konkretisiert, was u. a. das Vorgehen gegen den sogenannten „Medizintourismus“ erleichtert.
- Wohnungen dürfen künftig maximal für sechs Wochen vermietet werden.
- Zusätzlich verboten werden soll eine zeitlich befristete Vermietung von möbliertem Wohnraum mit einem 15 Prozent über der ortsüblichen Miete liegenden Mietpreis.
- Die Wohnungsverwalter, -vermittler und Internetplattformen wie Airbnb haben eine Auskunftspflicht gegenüber den Behörden, die den Kommunen das Vorgehen gegen Zweckentfremdung erheblich erleichtert.
- Das Anbieten und Bewerben von zweckentfremdetem Wohnraum an Touristen, insbesondere auf Internetportalen, soll als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.
- Kommunen erhalten eine rechtliche Handhabe zur Räumung von zweckentfremdetem Wohnraum.
- Ein Wiederherstellungsgebot besagt, dass z. B. auch bauliche Veränderungen für gewerbliche Zwecke rückgängig gemacht werden und Wohnraum wieder als solcher genutzt werden muss.
- Notfalls kann die Bereitstellung von Wohnraum für Wohnzwecke auch mit Hilfe eines Treuhänders durchgesetzt werden. Anstelle des Eigentümers übernimmt der Treuhänder dazu die Verwaltung der Immobilie und sämtliche notwendigen Rechtshandlungen. Danach erhält der Eigentümer seine Immobilie wieder.